

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0958
		Datum:
		11.11.2013
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen	

Beratung und Erlass der Haushaltssatzung 2014

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird wie folgt beschlossen:

Im Ergebnisplan mit

- Gesamtbetrag der Erträge 57.556.562 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen 57.631.728 €

im Finanzplan mit

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 51.833.581 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 48.749.030 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 2.501.082 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit 7.363.291 €

Gesamtbetrag der Kredite 0 €

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2.725.660 €

Verringerung der allgemeine Rücklage 75.166 €

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 10.000.000 €

Ein Haushaltssanierungsplan ist aufgestellt.

Steuersätze

Grundsteuer A 300 v.H.

Grundsteuer B 550 v.H.

Gewerbesteuer 475 v.H.

Begründung:

Der Haushalt 2014 wurde in der Ratssitzung am 17.10.2013 eingebracht. Er lag unter Anwendung des § 80 (3) GO NRW zur Einsichtnahme während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rathaus aus.

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen wurden nicht erhoben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 4 GO NRW vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die Verwaltung schlägt folgende Änderungen ergänzend zum Haushaltsentwurf 2014 vor:

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

a) Die Inneren Verrechnungen werden berechnet und nachträglich entsprechend in den Haushalt eingestellt. Der Gesamtergebnisplan wird hierdurch nicht verändert. Die Inneren Verrechnungen ergeben im Saldo aus Erträgen und Aufwendungen Null und sollen ausschließlich einer verursachungsgerechten Darstellung der Aufwendungen und Erträge auf Produktebene dienen.